

# Gemeinde St. Pankraz

Ausgabe 1/2021  
8. Februar 2021



## GEMEINDE NACHRICHTEN

### INHALT

- **Anmeldung Kindergarten Klaus/Steirlering 2021/22**-----Seite 2
- **AK Oberösterreich - Corona Härtefonds** -----Seite 2
- **Förderung für Studierende** -----Seite 3
- **Heizkostenzuschuss 2020/21**-----Seite 3-4
- **Gebühren und Tarife für das Jahr 2021**-----Seite 5
- **Aktueller Zivilschutzipp - FFP2 Maske** -----Seite 6

**GEM  
2GO** Die  
Gemeinde  
Info und  
Service App

Weitere Information finden Sie auf der Homepage der Gemeinde St. Pankraz [www.st-pankraz.at](http://www.st-pankraz.at) oder der Gem2Go App

#### ZIVILSCHUTZ-SMS: JETZT ANMELDEN!

- ✓ Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- ✓ Kostenlos und vertrauenswürdig
- ✓ Hilfreiche Informationen von IHRER Gemeinde



Einfach anmelden: [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

JETZT ANMELDEN!



## Anmeldung Kindergarten Klaus/Steyrling 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation und den dazugehörigen Maßnahmen in den Kindergärten ist es nicht möglich, die Einschreibung in den Kindergärten persönlich durchzuführen.

Am Gemeindeamt St. Pankraz liegen Mappen mit allen benötigten Anmeldeformularen zur Abholung bereit. Diese bitte ausfüllen und am Gemeindeamt St. Pankraz wieder retournieren.



**Einschreibefrist: 08.02.2021 bis 12.03.2021**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
den Kindergarten Klaus/Steyrling, Tel.: 07585/8486 oder  
an das Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn, Tel.: 07585/255.

## Corona-Härtefonds von AK und Land unterstützt oberösterreichische Beschäftigte in der Krise

**Viele Beschäftigte befinden sich durch Jobverlust oder Kurzarbeit in einer finanziell schwierigen Phase.**

Um ihnen zusätzlich zu den Unterstützungen des Bundes unter die Arme zu greifen, haben das Land OÖ und die Arbeiterkammer Oberösterreich gemeinsam einen Corona-Härtefonds ins Leben gerufen.

Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer/-innen, die in den Monaten Dezember 2020 und Jänner 2021 aufgrund der Corona-Krise arbeitslos waren oder Lohnkürzungen durch Kurzarbeit hinnehmen mussten und dadurch ein um mindestens 20 Prozent geringeres Nettohaushaltseinkommen haben. Sie können eine Unterstützung von einmalig bis zu 500 Euro pro Person erhalten.



**Der Antrag kann zwischen 8. Februar und 31. März 2021 eingebracht werden.**

„Die oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben gerade in den letzten Monaten unter teilweise schwierigsten Bedingungen Großartiges geleistet. Zigtausende sind allerdings arbeitslos oder in Kurzarbeit geschickt geworden und müssen nun mit deutlich weniger Geld ihren Lebensunterhalt bestreiten. Ihnen jetzt schnell und unbürokratisch zu helfen, ist uns besonders wichtig. Dieser gemeinsame Fonds, in den das Land 4 Millionen Euro und die AK 1 Million Euro eingezahlt hat, ist ein wesentlicher Beitrag dazu“, betont Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich.

Alle Details zum Unterstützungsfonds, wer Anspruch hat und wie hoch die jeweilige Unterstützung ist, finden Sie unter [www.ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/AK\\_und\\_Land\\_schaffen\\_-Corona-Haertefonds-.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/AK_und_Land_schaffen_-Corona-Haertefonds-.html)

### IMPRESSUM:

**Amtliche Mitteilung, Medieninhaber und Herausgeber:** Gemeinde St. Pankraz

**Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Manfred Degelsegger

**Layout/Redaktion:** Daniela Graßmugg, Kontakt: 07565/245 11, [grassmugg@st-pankraz.ooe.gv.at](mailto:grassmugg@st-pankraz.ooe.gv.at)

**Email:** [gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at)

**Web:** [www.st-pankraz.at](http://www.st-pankraz.at)

**Druck:** Eigenvervielfältigung

**Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.**



## Freie Mietwohnungen in der Gemeinde St. Pankraz

### St. Pankraz 100/8, ca. 80 m<sup>2</sup>

Monatliche Kosten: ca. € 568,00  
samt Betriebskosten u. USt.;  
(ohne Heiz- u. Stromkosten)  
Eigenmittel: € 1.432,00

### St. Pankraz 100/7, ca. 80 m<sup>2</sup>

Monatliche Kosten: ca. € 583,00  
samt Betriebskosten u. USt.;  
(ohne Heiz- u. Stromkosten)  
Eigenmittel: € 1.339,83

### St. Pankraz 100/4, ca. 80 m<sup>2</sup>

Monatliche Kosten: ca. € 587,00  
samt Betriebskosten u. USt.;  
(ohne Heiz- u. Stromkosten)  
Eigenmittel: € 1.321,14



**OÖWOHNBAU**

**Tel.: 0732 700 868-0**



**Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch beim Gemeindeamt St. Pankraz zur Verfügung.**

## Förderung für Studierende

Besucher einer **Uni** oder **FH** bekommen **pro Semester € 75,00** von uns in **bar ausbezahlt**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Student bzw. Studentin (Uni oder FH)
- Inskriptionsbestätigung oder Ähnliches der jeweiligen Hochschule
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde St.Pankraz
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 25 Jahren

Sollte im ersten Semester die Beantragung der Förderung vergessen werden, kann bis spätestens 2 Monate nach Ende des Studienjahres um die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 150,00 angesucht werden.

*Ein Nachweis über entstandene Mehrkosten (z. B. Semesterticket, Nachweis Fahrtkosten) sind dem Gemeindeamt vorzulegen.*

## Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

### Für die Zuerkennung gelten folgende Richtlinien :

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **EUR 152,00** bei Unterschreiten der in Punkt 3. festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von zwei Monaten in Oberösterreich bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgende Nettoeinkommensgrenzen nicht übersteigt:

<b>Alleinstehende</b> -----	<b>EUR</b>	<b>950,-</b>
<b>Ehepaare/Lebensgemeinschaft</b> -----	<b>EUR</b>	<b>1.500,-</b>
<b>für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe</b> -----	<b>EUR</b>	<b>240,-</b>
<b>für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt</b> ---	<b>EUR</b>	<b>520,-</b>
<b>für jede weitere erwachsene Person im Haushalt</b> -----	<b>EUR</b>	<b>350,-</b>
<b>Freibetrag Lehrlingsentschädigung</b> -----	<b>EUR</b>	<b>232,49</b>

4. Die Antragsfrist läuft vom **11. Jänner 2021 bis 23. April 2021**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020.

5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
7. In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
8. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhalts-berechtigte/n sorgspflichtig ist.
9. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
10. Der Heizkostenzuschuss kann Personen im laufenden Asylverfahren, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
11. Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2020 ganzjährig Leistungen aus der **bedarfsorientierten Mindestsicherung** bezogen haben bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2020 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr bezogen werden. Für im Jahr 2020 bezogene bedarfsorientierte Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
12. Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2020 ganzjährig Leistungen aus dem **Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)** bezogen haben, bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell ein Antrag auf Leistungen des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG) gestellt wurde bzw. Leistungen bezogen werden, haben einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss, sofern das monatliche Netto-Haushaltseinkommen des Jahres 2020 die festgesetzten Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt.
13. **Nicht zu berücksichtigende Einkommensarten:** Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachts-geld), die (erhöhte) Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflege-geldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, Grundrente nach den KOVG/OFG, Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG), Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Spesenersatz, Diäten und dgl.; von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen wird ein Freibetrag von 232,49 Euro abgezogen.
14. Allfällige Covid-19-bedingte Zuwendungen des Bundes sind nicht auf den Oö. Heizkostenzuschuss anzurechnen.

#### **Abwicklung:**

Der Antrag kann von **11. Jänner 2021 bis einschließlich 23. April 2021** beim Gemeindeamt St. Pankraz eingebracht werden.

## Gebühren und Tarife 2021

<b>Wasserversorgung</b>	
Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	€ 2,442
Wasserbereitstellungsgebühr pro Jahr	€ 88,14
Wasserzählergebühr pro Halbjahr	€ 4,53
Mindestanschlussgebühr	€ 2.436,94
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Grundgebühr pro Monat	€ 18,00
Gebrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	€ 3,63
Kanal-Bereitstellungsgebühr jährlich	€ 163,04
Mindestanschlussgebühr	€ 4.192,65

Hundeabgabe pro Jahr	€ 40,00
Hundeabgabe für Wachhunde pro Jahre	€ 20,00
Hundemarke (einmalig)	€ 2,00

### Abfallgebühren ab 01.01.2021

Gefäß	jährliche Grundgebühr	Abfallgebühr/ Gefäß	Jahresgebühr	Quartalsvorschreibung
<b>14-tägige Abfuhr</b>				
Abfallsack 60 L	€ 37,03	€ 3,51	€ 128,26	€ 32,07
Tonne 60 L	€ 37,03	€ 3,15	€ 118,82	€ 29,71
Tonne 90 L	€ 54,64	€ 4,60	€ 174,19	€ 43,55
Tonne 120 L	€ 73,93	€ 6,05	€ 231,23	€ 57,81
Tonne 240 L	€ 147,86	€ 12,10	€ 462,46	€ 115,62
Container 770 L	€ 468,27	€ 37,87	€ 1.452,97	€ 363,24
Container 110 L	€ 669,61	€ 54,09	€ 2.075,88	€ 518,97
<b>4-wöchige Abfuhr</b>				
Abfallsack 60 L	€ 37,03	€ 3,51	€ 82,64	€ 20,66
Tonne 60 L	€ 37,03	€ 3,15	€ 77,92	€ 19,48
Tonne 90 L	€ 54,64	€ 4,60	€ 114,41	€ 28,60
Tonne 120 L	€ 73,93	€ 6,05	€ 152,58	€ 38,15
Tonne 240 L	€ 147,86	€ 12,10	€ 305,16	€ 76,29
Container 770 L	€ 468,27	€ 37,87	€ 960,62	€ 240,15
Container 110 L	€ 669,61	€ 54,09	€ 1.372,75	€ 343,19
<b>Einzelverkauf Müllsäcke 60 L</b>	<b>1 Stück € 3,51</b>		<b>1 Rolle (13 Säcke) € 45,63</b>	

In allen angeführten Beträgen ist die gesetzliche USt. im Ausmaß von 10% enthalten.



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

## FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf [www.zivilschutz-ooe.at/ffp2](http://www.zivilschutz-ooe.at/ffp2).



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

### Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).**

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

**SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.**  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



## **Liebe Pankrazerinnen, liebe Pankrazer und allen denen unser Tal am Herzen liegt!**

Wie Sie vielleicht schon wissen, planen die ÖBB zwischen dem Bahnhof Hinterstoder und dem ehemaligen Bahnhof Pießling den zweigleisigen Ausbau der Pyhrnbahn.

Für unsere Gemeinde wäre das, unserer Meinung nach, ein gravierenderer Einschnitt als die Pyhrn-Autobahn.

Es müssten **fünf Talübergänge** (Krenngraben, Schalchgraben, Palm- bzw. Ditschgraben, Teichl und Rettenbach) **neu errichtet** werden. Weiters finden wir, für einen Ausbau von nur 8 km, mit einer **Zeiteinsparung von nur zwei Minuten** den Aufwand nicht gerechtfertigt.

**Uns fehlt ein durchgängiges, nachvollziehbares Konzept** für die Verbindung der zweitgrößten Stadt Graz und drittgrößten Stadt Österreichs, Linz. Denn vor wenigen Jahren wurden zwei Talübergänge (Stausee und Teichl) für **nur ein Gleis** neu errichtet. Die Pyhrnstrecke zählt zu den **wichtigsten Nord-Südverbindungen** Europas und irgendwann braucht man eine schnellere durchgehende zweigleisige Pyhrnbahn um die Klimaziele, die EU Erweiterung am Westbalkan usw. bewältigen zu können.

Der Gemeinderat von St Pankraz und die Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Kirchdorf haben bereits eine Stellungnahme zu den Plänen der ÖBB abgegeben.

Würde man diesen Ausbau realisieren und kommt dann in einigen Jahren doch darauf der zweigleisige Ausbau muss weitergehen, würde man wieder zwei weitere Talübergänge (Stausee und Teichl) bauen müssen. Wo sich aktuell der neue, teure Radweg befindet. Weiters wird man in der Gemeinde Klaus einen zweisepurigen Ausbau nicht ohne einen langen Tunnel bewerkstelligen können. Darum sollte ein Tunnel an der richtigen Stelle gegraben werden um alle Ziele bestmöglichst zu erreichen. **Kurzfristig teurer aber auf lange Sicht günstiger** in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Umwelt, Lärmbelastung und Bodenverbrauch.

Da unser Tal mit Auto- und Eisenbahn, Bundesstraße und diversen Leitungen schon genug verbaut und belastet ist, fordern wir beim geplanten Pyhrnbahnausbau eine Alternative zu suchen.

Wir bitten um ihre Unterstützung um auch unseren nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Leben in unserem Tal zu ermöglichen!

**DANKE!**

**Parteilpolitik** sollte dabei **hintangestellt** werden, darum wählten wir die Möglichkeit der Unterstützung über eine Bürgerinitiative, damit jede und jeder, der auch unserer Ansicht ist, dieses Vorhaben unterstützen kann.

Es kann nur gelingen, wenn wir zusammenarbeiten!

**Die Bürgerinitiative**

